

# Bekanntmachung des Erzbischöflichen Generalvikariats vom 01.06.2021

## Nr. 81 Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien und Einkehrtagen im Erzbistum Köln

### 1. Allgemeines

Gefördert werden:

#### 1.1 Exerzitien

Darunter werden geistliche Übungen verstanden, in denen Christen/innen ihr religiöses Leben im Gegenüber zu Jesus Christus betrachten und erneuern und die von einem Begleiter / einer Begleiterin angeleitet werden. Eine Förderung ist einmal pro Jahr möglich.

(a) Ignatianische Exerzitien werden bis zu einer Dauer von höchstens 30 Tagen gefördert.

(b) Familienexerzitien: Kinder ab 5 Jahren werden eigens altersgerecht religionspädagogisch begleitet und erhalten zusätzlich zu den Eltern eine eigene Förderung.

(c) Exerzitien im Alltag

#### 1.2 Einkehrtage

Darunter werden Formate wie z. B. Besinnungstage, Oasentage, Auszeitstage verstanden, welche die Glaubensvertiefung und Glaubenseinübung zum Ziel haben.

Pro Jahr und Person bzw. Gruppe werden zwei Einkehrtage gefördert, die zusammenhängend oder einzeln beantragt werden können.

#### 1.3 Pilger- und Wallfahrten

Pilger- und Wallfahrten, die zu Fuß oder per Fahrrad unternommen werden, können bis zu einer Dauer von maximal fünf aufeinanderfolgenden Tagen bezuschusst werden.

### 2. Zuschussberechtigung

Zuschüsse können gewährt werden an:

2.1 Pfarreien des Erzbistums Köln sowie sonstige kirchliche Gruppen und Verbände mit Sitz im Erzbistum Köln für die Durchführung von Exerzitien, Einkehrtagen und Wallfahrten in Deutschland. Angebote im Ausland werden nicht gefördert.

2.2 Katholische Einzelpersonen aus dem Erzbistum Köln, die an Exerzitien, Einkehrtagen oder Wallfahrten in Deutschland teilnehmen. Angebote im Ausland werden nicht gefördert.

### 3. Höhe des Zuschusses

3.1 Träger von Exerzitien oder Einkehrtagen erhalten je vollem Veranstaltungstag und Teilnehmendem aus dem Erzbistum Köln einen Zuschuss in Höhe von 10,00 Euro zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie 5,00 Euro zu den Honorarkosten für geistliche Begleiter/innen.

3.2 Träger von Pilger- und Wallfahrten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro je vollem Veranstaltungstag und Teilnehmendem aus dem Erzbistum Köln.

3.3 Einzelpersonen erhalten 10,00 Euro pro vollem Veranstaltungstag der Exerzitien, Einkehrtage oder Wallfahrten zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

3.4 Kinder ab 5 Jahren erhalten bei Familienexerzitien zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung einen Zuschuss in Höhe von 10,00 Euro pro vollem Veranstaltungstag.

3.5 Exerzitien im Alltag werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro je Teilnehmendem aus dem Erzbistum Köln gefördert.

Für einen vollen Veranstaltungstag ist ein inhaltliches Programm der Glaubensvertiefung und Glaubenseinübung von mindestens 6 x 45 min (4,5 Stunden) nachzuweisen.

Zwei halbe Tage, beispielsweise am Beginn und Ende einer länger dauernden Maßnahme, können als ein voller Tag anerkannt werden.

### 4. Ausschluss von der Förderung

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

4.1 Eucharistiefeiern, Gottesdienste und andere Gebetszeiten.

4.2 Fahrtkosten und sonstige Sachaufwendungen der Teilnehmenden und des Veranstalters.

4.3 Veranstaltungen und Personen, die aus Mitteln des kirchlichen Jugendplanes, der Katholischen Erwachsenenbildung oder aus anderen Mitteln des Erzbistums Köln gefördert werden.

4.4 Die Bezuschussung von Exerzitien, Besinnungstagen und Pilger- und Wallfahrten für Schulen erfolgt durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, HA Schule/Hochschule, 50606 Köln.

4.5 Veranstaltungen, die einen reinen Bildungsauftrag haben, wie z.B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Fortbildungen, Bildungsveranstaltungen (gefördert nach WBG NRW), Studienfahrten; Freizeit- und Familienmaßnahmen; Mitgliedsversammlungen oder Organisationstreffen von Geistlichen Gemeinschaften, Vereinen und Verbänden.

### 5. Antragsverfahren

5.1 Zuschüsse für Gruppenveranstaltungen sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung an folgender Stelle zu beantragen:

Erzbischöfliches Generalvikariat, HA Seelsorge, Exerzitiensekretariat, 50606 Köln.

Die Antragstellung erfolgt vorzugsweise online:

Link: [https://tagen.erzbistum-koeln.de/edith\\_stein\\_exerzitienhaus/zuschuss](https://tagen.erzbistum-koeln.de/edith_stein_exerzitienhaus/zuschuss)

Erforderliche Angaben: Verantwortlicher Träger/verantwortliche Person, Thema, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung, voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden, Kosten, inhaltliches Programm mit Zeitangaben.

5.2 Der/die Antragsteller/in erhält vor der Maßnahme einen Bewilligungsbescheid sowie alle erforderlichen Unterlagen für den Verwendungsnachweis.

5.3 Nach Abschluss der Veranstaltung sind die geforderten Unterlagen einzureichen, wobei der tatsächlich durchgeführte Programmablauf beigefügt wird. Nach Prüfung wird der Zuschuss auf das Konto des Trägers der Veranstaltung überwiesen.

## **Bekanntmachung des Erzbischöflichen Generalvikariats vom 01.06.2021**

### Nr. 81 Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien und Einkehrtagen im Erzbistum Köln

5.4 Einzelpersonen reichen nach Abschluss der Maßnahme folgende Unterlagen ein: Teilnahmebescheinigung mit Angabe der geleisteten Zahlungen, sowie Ort und Dauer der Maßnahme und ein inhaltliches Programm mit Zeitangaben. Bei Ignatianischen Exerzitien genügt anstelle des inhaltlichen Programms ein Hinweis auf diese Exerzitienform in der Teilnahmebescheinigung. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird der Zuschuss ermittelt und auf das im Antrag angegebene Konto des/r Antragsstellers/in überwiesen.

#### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.
- 6.2 Diese Richtlinien treten zum 1. Juli 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien und Einkehrtagen im Erzbistum Köln vom 1. Oktober 2007 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2007, Nr. 213, S. 215 f.) außer Kraft.